### **Bildende Kunst**

## **Vorbemerkung:**

Unter dem Nachweis der **erfolgreichen Teilnahme an einer Übung** wird im Folgenden eine Bescheinigung verstanden, die erteilt wird aufgrund von Leistungen mit Zeitaufwand im Rahmen regelmäßiger Vor- und Nachbereitung sowie aktiver Mitarbeit in der Übung; dazu kann auch das Anfertigen kleinerer Arbeiten wie Kurzreferate, Protokolle oder Tests gehören.

## I Zulassungsvoraussetzungen

#### 1. Grundstudium

1. Künstlerische Studienbereiche

Praktische und theoretische Ausbildung in den 12 Fachgebieten aus den drei

Studienbereichen A, B und C:

Gruppe A: Druckgrafik, Malerei, Plastik, Zeichnung,

Gruppe B: Holz, Keramik, Metall, Textil/Papier,

Gruppe C: Film/Video, Fotografie, Schrift, Umweltgestaltung.

Nachweis der Teilnahme:

- 1. Vier künstlerisch-praktische Übungen aus der Orientierungsphase (schwerpunktmäßig Malerei, Plastik, Zeichnung).
- 2. Vier künstlerisch-praktische Übungen aus der Differenzierungsphase, davon mindestens ein Nachweis aus jeder der drei Gruppen A, B und C.
- 2. Fachdidaktik
  - 1. Ein qualifizierter Leistungsnachweis in Fachdidaktik.
  - 2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer unterrichtspraktischen Übung.
- 3. Kunstgeschichte

Ein qualifizierter Leistungsnachweis: Einführung in die Bildkünste.

4. Kunsttheorie

Ein qualifizierter Leistungsnachweis.

- 5. Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Studienordnung, wobei Überblicksveranstaltungen zu berücksichtigen sind.
- 2. Zeugnis der Zwischenprüfung
- 3. Hauptstudium
  - 1. Künstlerische Studienbereiche
    - 1. Sechs qualifizierte Leistungsnachweise in einem frei wählbaren Studienbereich.
    - 2. Zwei qualifizierte Leistungsnachweise in verschiedenen Studienbereichen, wobei die nicht durch Nummer 3.1.1 abgedeckten Gruppen A, B und C vertreten sein müssen.
  - 2. Fachdidaktik
    - 1. Ein qualifizierter Leistungsnachweis über ein Seminar.
    - 2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer unterrichtspraktischen Übung.
  - 3. Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Studienordnung, die auch interdisziplinäre Veranstaltungen und eine Projektstudie vorsehen soll.
- 4. Grund- oder Hauptstudium
  - 1. Kunstgeschichte

Ein qualifizierter Leistungsnachweis: Einführung in die Architektur.

- 2. Nachweis der Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:
  - 1. Viersemestrige Zyklusvorlesung in Kunstgeschichte (zweistündige Pflichtvorlesung).
  - 2. Exkursion zur Vertiefung der künstlerisch-praktischen Studienbereiche.
  - 3. Kunstgeschichtliche Exkursion.

### II Prüfungsanforderungen

- 1. Künstlerische Studienbereiche
  - 1. Fähigkeit, künstlerische Problemstellungen zu erkennen, sie selbständig praktisch und theoretisch zu lösen, die Ergebnisse zu interpretieren, zu beurteilen und zu bewerten.
  - 2. Vertrautheit mit den wesentlichen Bedingungen, Materialien, Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten des Fachgebiets, aus dem die künstlerische Prüfungsarbeit angefertigt wird. Einsicht in die Zusammenhänge zwischen der praktischen Gestaltung und den theoretischen Grundlagen.
- 2. Kunstgeschichte
  - 1. Kenntnis der Epochen der Kunstgeschichte und kunstgeschichtlicher Methoden.
  - 2. Vertiefte Kenntnis von exemplarischen Werken der Architektur, Plastik und Malerei bis zur Gegenwart.
- 3. Fachdidaktik

Kenntnis der Grundbegriffe und Fragestellungen der Fachdidaktik und - im Zusammenhang mit dem Schulpraktikum - Kenntnis grundlegender Elemente des Fachunterrichts unter Berücksichtigung der geltenden Lehrpläne.

# III Durchführung der Prüfung

- 1. Künstlerische Prüfungsarbeit
- 2. Künstlerisch-praktische Prüfung
  - 1. Eine sechstägige künstlerisch-praktische Arbeit und deren Präsentation.
  - 2. Vorlage von Studienarbeiten aus drei Fachgebieten (Werkübersicht) und deren Präsentation.
- 3. Mündliche Prüfung
  - 1. Kunstgeschichte
  - 2. Fachdidaktik
- 4. Abweichend von § 17 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b und c beträgt die Prüfungszeit in Kunstgeschichte und Fachdidaktik jeweils 30 Minuten.